

**Hochschule für Musik Detmold
Zentrum für Bildungsforschung und Lehrerbildung (PLAZ) der Universität
Paderborn**

**Besondere Bestimmungen der Prüfungsordnung für den
Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und
Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (LA I) an der
Hochschule für Musik Detmold**

26.05.2021

Aufgrund des § 2 Abs. 4 und § 64 Abs. 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Nordrhein-Westfalen (Hochschulgesetz – HG) vom 31. Oktober 2006 (GV.NW. S. 474), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes zur Neuordnung des Kunsthochschulrechts vom 13. März 2008 (GV.NRW. S. 195), hat die Hochschule für Musik Detmold die folgende Ordnung erlassen:

Inhalt

I Allgemeines	3
§ 34 Zugangs- und Studienvoraussetzungen	3
§ 35 Studienbeginn	3
§ 36 Studienumfang	3
§ 37 Erwerb von Kompetenzen	3
§ 38 Module	4
§ 39 Praxissemester	6
§ 40 Profilbildung	6
II Art und Umfang der Prüfungsleistungen	7
§ 41 Teilnahmevoraussetzungen	7
§ 42 Leistungen in den Modulen	7
§ 43 Masterarbeit	8
§ 44 Bildung der Fachnote und der Note für die fachpraktischen Prüfungen	9
III Schlussbestimmungen	10
§ 45 Übergangsbestimmungen	10
§ 46 Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung	10
Anhang	11
Studienverlaufspläne	11
Modulbeschreibungen der Master-Module (MM)	12

I Allgemeines

§ 34

Zugangs- und Studienvoraussetzungen

Über die in § 5 Allgemeine Bestimmungen genannten Vorgaben hinaus gibt es keine weiteren.

§ 35

Studienbeginn

Für das Studium des Unterrichtsfaches Musik ist ein Beginn zum Wintersemester und Sommersemester möglich.

§ 36

Studienumfang

Das Studienvolumen des Unterrichtsfaches Musik umfasst 27 Leistungspunkte (LP), davon 9 LP fachdidaktische Studien sowie zusätzlich 3 LP fachdidaktische Studien im Praxissemester. 2 LP entfallen auf inklusionsorientierte Fragestellungen.

§ 37

Erwerb von Kompetenzen

- (1) In den fachpraktisch-künstlerischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - durch den Bereich Kammermusik erweiterte Fähigkeiten, die ästhetisch-hermeneutische und darstellende Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile und Epochen für schulische Vermittlungsprozesse nutzbar zu machen
 - eine im Bereich chorische und Kinderstimmführung vertiefte Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, die sowohl eine eigenständige künstlerische Weiterentwicklung ermöglichen, als auch in schulische Vermittlungsprozesse konstruktiv eingegliedert werden können
 - erweiterte Fähigkeiten für eine nachhaltige chorische Stimmführung und Fähigkeiten für die Anleitung vokalpraktisch-chorischen Singens von Kindern und Jugendlichen in schulischen Ensembles, insbesondere unter projektmethodischen Aspekten
 - vertiefte dirigentische Fähigkeiten im Bereich chorischen Singens und instrumentaler Ensembles, die den besonderen Belangen des Musizierens in schulischen Lernkontexten und unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten Rechnung tragen
 - Fähigkeiten zur analytischen und praktisch-gestalterischen Auseinandersetzung mit den ästhetisch-formalen und -regelbezogenen Grundlagen der Musik, im Hinblick auf musikalische Produktionsprozesse in unterrichtlichen und außerunterrichtlichen Kontexten der Schule
 - Beherrschung vertiefter digitaler Kompetenzen
- (2) In den fachwissenschaftlichen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
 - vertiefte Kenntnisse bzgl. der Aufgaben, Ziele, Inhalte und Methoden musikpädagogischer und musikwissenschaftlicher Forschung und ihrer Bedeutung als wissenschaftliche Bezugsbereiche musikbezogener Lernprozesse

- vertiefte Kenntnisse hinsichtlich musikpädagogischer Theorien und Konzepte im Hinblick auf die Gestaltung von musikbezogenen Lernprozessen in der Institution Schule
 - vertiefte Kenntnisse der Musikgeschichte und der Musikgeschichtsschreibung, der Theorie und Geschichte populärer Musik sowie weiterer Teilgebiete der Musikwissenschaft
 - vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Bereich wissenschaftlichen Arbeitens und digitaler Präsentation
- (3) In den fachdidaktischen Studien des Unterrichtsfaches Musik sollen die Studierenden folgende Kompetenzen erwerben:
- Kenntnisse und Fähigkeiten, musikbezogene Lerninhalte auszuwählen, Lernfelder auch unter projektmethodischer Perspektive zu konstruieren und in adäquater Weise zum Gegenstand schulischer und außerschulischer Vermittlungsprozesse zu machen
 - Kenntnisse und Fähigkeiten, didaktische Materialien und Medien auf der Basis unterrichts- und lerntheoretischer Einsichten und Positionen für die Analyse und Gestaltung musikbezogener Lernprozesse nutzen zu können
 - Fähigkeiten und Fertigkeiten, die dem Aufbau eines erweiterten methodischen Repertoires zur Gestaltung musikbezogener Lernprozesse dienen
 - Fähigkeiten zur Konzeption, Realisation und kritischen Überprüfung eigener Unterrichtsversuche im Fach Musik
 - Fähigkeiten zur Diagnose von musikbezogenen Lernschwierigkeiten und zur Konzeption entsprechender Interventionsmöglichkeiten
 - Diversity-Kompetenz, um auf die unterschiedlichen Bedürfnisse und Lebenslagen von heterogenen Schüler*innen angemessen eingehen zu können
 - Fähigkeit zur Integration digitaler Kompetenz in die Schulbildung

§ 38 Module

- (1) Das Studienangebot des Unterrichtsfaches Musik im Umfang von 27 LP, davon 9 LP fachdidaktische Studien, ist modularisiert und umfasst vier Module.
- (2) Die Module bestehen aus Pflicht- und/oder Wahlpflichtveranstaltungen. Die Wahlpflichtveranstaltungen können aus einem Veranstaltungskatalog gewählt werden.
- (3) Die Studierenden erwerben die in § 37 genannten Kompetenzen im Rahmen folgender Master-Module (MM):

Unterrichtsfach Musik

MM 1: Künstlerische Musikpraxis			4 LP
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	Workload (h)
3.-4. Sem.	Künstlerische Hauptdisziplin (Schwerpunkt Kammermusik)	P	120

MM 2: Stimme // Ensembleleitung/-praxis			9 LP
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	Workload (h)
Stimme			
1.+3. Sem.	Angewandtes Sprechen	P	60
Ensembleleitung/-praxis			
1.+3. Sem.	vokale Ensemblepraxis oder	WP	60
1.+3. Sem.	instrumentale Ensembleleitung	WP	60
4. Sem.	Ensemblepraxis	P	30
1. Sem.	Ensembleteilnahme	P	30
1.+3. Sem.	Kinderchorleitung /-stimm- bildung	P	90

MM 3: Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	Workload (h)
Schulbezogene Musikpraxis			
3.-4. Sem.	Gitarre schulpraktisch	P	60
Musiktheorie und Gehörbildung			
1. Sem.	Hörerziehung/Höranalyse	P	30
1. Sem.	Werkanalyse	P	60

MM 4.1: Fachwissenschaftliche Vorbereitung Praxissemester			4 LP
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	Workload (h)
Musikpädagogik/ -didaktik			
1. Sem.	Vorbereitung Praxissemester	P	60
Musikwissenschaft			
1. Sem.	Musikwissenschaft	P	60

MM 4.2: Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog			5 LP
Zeitpunkt (Sem.)	Veranstaltung	P/WP	Workload (h)
Musikpädagogik/ -didaktik			
3. Sem.	Musikalische Lernfelder	P	45

4. Sem	Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog	P	60
Musikwissenschaft			
3. Sem.	Musikwissenschaft	P	45

- (4) Die Beschreibungen der einzelnen Module sind dem Anhang zu entnehmen. Die Modulbeschreibungen enthalten insbesondere die Qualifikationsziele bzw. Standards, Inhalte, Lehr- und Lernformen sowie die Prüfungsmodalitäten und Prüfungsformen der Modulabschlussprüfungen.

§ 39 Praxissemester

Das Masterstudium im Unterrichtsfach Musik umfasst gem. § 7 Abs. 3 und § 11 Allgemeine Bestimmungen ein Praxissemester an einem Gymnasium oder einer Gesamtschule. Näheres ist in einer gesonderten Ordnung geregelt.

§ 40 Profilbildung

Das Unterrichtsfach Musik beteiligt sich am Lehrveranstaltungsangebot zu dem standortspezifischen berufsfeldbezogenen Profil gemäß § 12 Allgemeine Bestimmungen. Die Beiträge des Unterrichtsfaches Musik können den semesterweisen Übersichten entnommen werden, die einen Überblick über die Angebote aller Fächer geben.

II Art und Umfang der Prüfungsleistungen

§ 41

Teilnahmevoraussetzungen

- (1) Teilnahmevoraussetzungen für ein Modul gemäß § 9 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen regeln die Modulbeschreibungen.
- (2) Weitere Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen gemäß § 17 Absatz 2 Allgemeine Bestimmungen werden in den Modulbeschreibungen geregelt.

§ 42

Leistungen in den Modulen

- (1) Im Unterrichtsfach Musik werden folgende Prüfungsleistungen, die in die Abschlussnote der Masterprüfung eingehen, erbracht, durch das Leistungspunktesystem gewichtet und bewertet:

Unterrichtsfach Musik		
Modul	Modulbezeichnung	Prüfungsleistung / Prüfungsform (detaillierte Angaben sind den Modulbeschreibungen zu entnehmen)
MM 1	Künstlerische Musikpraxis a) Künstlerische Hauptdisziplin (Schwerpunkt Kammermusik)	Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch fachpraktische Prüfung. Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 10-15 Minuten Erläuterung
MM 2	Stimme // Ensembleleitung/-praxis <u>Stimme</u> a) Angewandtes Sprechen <u>Ensembleleitung/-praxis</u> b) vokale Ensembleleitung oder c) instrumentale Ensembleleitung d) Ensemblepraxis e) Ensembleteilnahme f) Kinderchorleitung /-stimmführung	Die Modulabschlussprüfung erfolgt durch eine Fachpraktische Prüfung mit Kolloquium im Bereich b) oder c). Dauer der Prüfung: ca. 45 Minuten, davon ca. 15 Minuten Kolloquium
MM 3	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung <u>Schulbezogene Musikpraxis</u> a) Gitarre schulpraktisch	Die Modulabschlussprüfung erfolgt entweder durch eine Fachpraktische Prüfung in a) (Dauer 15 Minuten) oder eine mündliche Prüfung (20 Minuten), Klausur (60 Min.), Hausarbeit (im Umfang von ca.

	<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u> b) Hörerziehung/Höranalyse c) Werkanalyse	25.000 – 35.000 Zeichen inkl. Leerzeichen oder Portfolio nach Absprache in c).
MM 4.1	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1 <u>Musikpädagogik/-didaktik</u> a) Vorbereitung Praxissemester <u>Musikwissenschaft</u> b) Musikwissenschaft	wahlweise zu a) oder b) Die Modulprüfung ist zweiteilig angelegt. Sie erfolgt zunächst als Präsentation und Prüfungsgespräch (Gesamtdauer 30 Min., davon ca. 10 Min. Präsentation) zu einem Schwerpunktthema aus a) oder b). Auf der Grundlage des ersten Prüfungsteils erfolgt eine schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Gesamtbenotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Prüfungsteilen.
MM 4.2	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2 <u>Musikpädagogik/-didaktik</u> a) Musikalische Lernfelder b) Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog <u>Musikwissenschaft</u> c) Musikwissenschaft	Die Modulabschlussprüfung erfolgt unter Verwendung ausgewählter Präsentationsformen als mündliche Prüfung (Dauer ca. 60 Min.), die in zwei Themenfeldern fachdidaktische Aspekte aus a) und fachwissenschaftliche Aspekte aus c) aufeinander bezieht.

- (2) Voraussetzung für die Vergabe von Kreditpunkten ist die qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls. Der Nachweis der qualifizierten Teilnahme erfolgt durch Kurzreferate, Tests, Protokolle, Simulationen, Erstellung eines Tonsatzes/Arrangements, Klassenvorspiele, Portfolios etc. und wird durch Teilnahmebescheinigung bestätigt. Die jeweilige Erbringungsform wird zu Beginn der Veranstaltung durch die Lehrenden festgelegt.

§ 43 Masterarbeit

- (1) Wird die Masterarbeit gemäß § 21 Allgemeine Bestimmungen im Unterrichtsfach Musik verfasst, so kann sie wahlweise in der Fachwissenschaft oder der Fachdidaktik verfasst werden.
- (2) Eine mündliche Verteidigung der Masterarbeit gemäß § 23 Allgemeine Bestimmungen ist erforderlich.

§ 44**Bildung der Fachnote und der Note für die fachpraktischen Prüfungen**

- (1) Für die Bildung der Fachnote gilt § 24 Allgemeine Bestimmungen
- (2) Die separat auszuweisende Note für die fachpraktischen Prüfungen für das Unterrichtsfach Musik ergibt sich aus den Noten der jeweiligen Prüfungen mit folgender Gewichtung:

Unterrichtsfach Musik

- Modul 1: 20 %
- Modul 2: 40 % (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)
- Modul 3: 40 % (nach arithmetischem Mittel der beiden Prüfungsteile)

III Schlussbestimmungen

§ 45

Übergangsbestimmungen

- (1) Diese Prüfungsordnung gilt für alle Studierenden, die ab dem Wintersemester 2022/2023 erstmalig für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (LA I) an der Hochschule für Musik Detmold eingeschrieben werden.
- (2) Studierende, die bereits vor dem Wintersemester 2022/2023 an der Hochschule für Musik Detmold für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (LA I) eingeschrieben worden sind, legen ihre Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen letztmalig im Sommersemester 2026 nach der Prüfungsordnung in der Fassung vom 20. September 2016 ab. Ab dem Wintersemester 2027/2028 wird die Masterprüfung einschließlich Wiederholungsprüfungen nach dieser Prüfungsordnung abgelegt.

§ 46

Inkrafttreten, Außerkrafttreten und Veröffentlichung

- (1) Diese Besonderen Bestimmungen treten am 01. Oktober 2022 in Kraft. Gleichzeitig treten die Besonderen Bestimmungen der Prüfungsordnung für den Masterstudiengang Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen mit dem Unterrichtsfach Musik (LA I) und dem Erweiterten Unterrichtsfach Musik (LA II) an der Hochschule für Musik Detmold vom 20. September 2016 außer Kraft. § 45 bleibt unberührt.
- (2) Sie werden in den Amtlichen Mitteilungen der Hochschule für Musik Detmold veröffentlicht.
Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Fachbereichsrates 3 vom 26. Februar 2021 sowie nach Prüfung der Rechtmäßigkeit durch das Rektorat der Hochschule für Musik Detmold.

Detmold, den 26.05.2021

Der Rektor der Hochschule für Musik Detmold

gez.

Prof. Dr. Thomas Grosse

Anhang Studienverlaufspläne

Hinweis:

Die Studienverlaufspläne ermöglichen eine Übersicht über die einzelnen Module und die ihnen zugeteilten Leistungspunkte (LP). Außerdem sind der Workload (WL) und die Präsenzzeiten (PZ) dargestellt. In der Spalte „Gesamt“ werden zunächst Leistungspunkte, Workload und Präsenzzeit für ein gesamtes Modul angegeben, daneben wird die Verteilung auf die einzelnen Semester dargestellt. Dabei wird die Präsenzzeit in Stunden pro Woche angegeben; so erhält ein*e Studierende*r bspw. im Rahmen des Moduls M 1 „Künstlerische Musikpraxis“ im dritten Semester Instrumental-/Gesangsunterricht im Umfang von einer Zeitstunde pro Woche (Präsenzzeit = 1).

Innerhalb der mit * gekennzeichneten Module bestehen Wahlmöglichkeiten für die Studierenden. So kann z. B. im Rahmen des Moduls M 2 „Stimme//Ensembleleitung/-praxis“ aus verschiedenen Ensembles gewählt werden bei denen eine Teilnahme möglich ist. Abhängig hiervon kann die Präsenzzeit bei verschiedenen Studierenden geringfügig differieren. Im Sinne der Übersichtlichkeit wird in diesen Fällen jeweils nur der Minimalwert - d.h. die Präsenzzeit, die mindestens anfällt - angegeben.

Exemplarischer Studienverlaufsplan Master Lehramt an Gymnasien und Gesamtschulen Unterrichtsfach Musik

Studiensemester		Gesamt		1		2		3		4	
				LP/ WL	PZ	LP/ WL	PZ	LP/ WL	PZ	LP/ WL	PZ
Module											
MM 1	Künstlerische Musikpraxis	4/ 120	2					2/ 60	1	2/ 60	1
MM 2	Stimme // Ensembleleitung/-praxis	9/ 270	9*	5/ 150	4,75			3/90	3,25	1/30	1
MM 3	Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung	5/ 150	4,25*	3/90	2,25			1/ 30	1	1/30	1
MM 4.1	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 1	4/ 120	3	4/ 120	3						
MM 4.2	Musikpädagogik/-didaktik // Musikwissenschaft 2	5/ 150	4,5					3/90	3	2/60	1,5
	Summe	27/ 810	23,5	12/3 60	10	0	0	9/27 0	8,25	6/18 0	4,5

*Anm.: Das Praxissemester mit der Begleitveranstaltung des Faches Musik im Umfang von 3 LP ist in dieser Übersicht nicht enthalten. Der überwiegende Teil findet im 2. Semester statt. Details werden in einer gesonderten Ordnung geregelt.

Modulbeschreibungen der Master-Module (MM)

Legende der Lehrformen

Kürzel	Lehrform
E	Einzelunterricht
Ens	Ensemble
Kq	Kolloquium
G	Gruppenunterricht
S	Seminar
V	Vorlesung
Ü	Übung

Unterrichtsfach Musik

MM 1 Künstlerische Musikpraxis							
Artistic Musical Practice							
Modulnummer:	Workload:	LP:	Studiensem.	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
MM 1	120 h	4	3. - 4. Sem.	jedes Sem.	2 Sem.	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit	Selbststudium	Status	Gruppengröße	
a)	Künstlerische Hauptdisziplin (Schwerpunkt Kammermusik)	E	30 h	90 h	P	1	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						

4	<p>Inhalte:</p> <p>Künstlerische Hauptdisziplin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Stilistisch unterschiedliche, umfangreiche Literatur; • Technische Studien auf hohem Niveau; • Analyse und Interpretation. <p>In Bezug auf den Schwerpunkt Kammermusik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnis des Repertoires; • Training im Zusammenspiel; • Anleitung zur selbständigen Probenarbeit. 								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Künstlerische Hauptdisziplin</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Auseinandersetzung mit der Interpretation von Musik unterschiedlicher Stile; • Anwendung technischer Fertigkeiten auf hohem Niveau; • Kreativer Umgang mit dem Instrument bzw. der Stimme, der eine musikunterrichtsbezogene vielseitige Anwendung des Instruments bzw. der Stimme ermöglicht (Vertiefung); • Eigenverantwortliche Beherrschung von Übetchniken und Arbeitsformen, auch unter Verwendung digitaler Medien und Werkzeuge • Fähigkeiten zur Vernetzung künstlerischer Musikpraxis mit anderen affinen Studienfeldern (Vertiefung). <p>In Bezug auf den Schwerpunkt Kammermusik:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Beherrschen umfangreicher Werke im öffentlichen Vortrag; • Eigenständiges Durchführen von Ensemble-Proben und Umsetzung in berufsrelevanten Situationen; • Eigenständigkeit in Bezug auf die eigene Arbeit, auf die Werkauswahl und musikalische Gestaltung. <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="279 1556 1396 2049"> <thead> <tr> <th data-bbox="279 1556 335 1697">zu</th> <th data-bbox="335 1556 1069 1697">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1069 1556 1236 1697">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1236 1556 1396 1697">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="279 1697 335 2049">a)</td> <td data-bbox="335 1697 1069 2049"> Fachpraktische Prüfung Vortrag von Werken bzw. Liedern, Arien, Songs etc. der Literatur aus verschiedenen Stilepochen einschließlich der zeitgenössischen Musik, der Schwerpunkt liegt im Bereich der Kammermusik. Zusätzlich werden Erläuterungen im Kontext des vorgetragenen Programms erwartet, die sich auf den kammermusikalischen Teil beziehen (z. B. zur Historik, zur Dramaturgie, zum Bezug zum Musikunterricht, zur Interpretation, zu Auswahlkriterien für das Programm). </td> <td data-bbox="1069 1697 1236 2049"> ca. 45 Minuten, davon ca. 10-15 Minuten Erläuterung </td> <td data-bbox="1236 1697 1396 2049">100 %</td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a)	Fachpraktische Prüfung Vortrag von Werken bzw. Liedern, Arien, Songs etc. der Literatur aus verschiedenen Stilepochen einschließlich der zeitgenössischen Musik, der Schwerpunkt liegt im Bereich der Kammermusik. Zusätzlich werden Erläuterungen im Kontext des vorgetragenen Programms erwartet, die sich auf den kammermusikalischen Teil beziehen (z. B. zur Historik, zur Dramaturgie, zum Bezug zum Musikunterricht, zur Interpretation, zu Auswahlkriterien für das Programm).	ca. 45 Minuten, davon ca. 10-15 Minuten Erläuterung	100 %
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						
a)	Fachpraktische Prüfung Vortrag von Werken bzw. Liedern, Arien, Songs etc. der Literatur aus verschiedenen Stilepochen einschließlich der zeitgenössischen Musik, der Schwerpunkt liegt im Bereich der Kammermusik. Zusätzlich werden Erläuterungen im Kontext des vorgetragenen Programms erwartet, die sich auf den kammermusikalischen Teil beziehen (z. B. zur Historik, zur Dramaturgie, zum Bezug zum Musikunterricht, zur Interpretation, zu Auswahlkriterien für das Programm).	ca. 45 Minuten, davon ca. 10-15 Minuten Erläuterung	100 %						

7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu der Lehrveranstaltung des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahmen an der Veranstaltung des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Dekan*in FB 3
13	Sonstige Hinweise: keine

MM 2 Stimme // Ensembleleitung/-praxis							
Voice // Ensemble Directing/Ensemble Practice							
Modulnummer:	Workload:	LP:	Studiensem.	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
MM 2	270 h	9	1., 3., 4. Sem.	jedes Sem.	3 Sem.	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit	Selbststudium	Status	Gruppengröße	
	<u>Stimme</u>						
a)	Angewandtes Sprechen	E	30h	30h	P	1	
	<u>Ensembleleitung/-praxis</u>						
	Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung in vokaler oder instrumentaler Ensemblepraxis, d.h. es wird entweder vokale oder instrumentale Ensembleleitung belegt.						
b)	vokale Ensembleleitung	G	30h	30h	WP	7 TN	
c)	instrumentale Ensembleleitung	G	30h	30h	WP	7 TN	
d)	Ensemblepraxis	G	15h	15h	P	30 TN	
e)	Ensembleteilnahme	G	15h	15h	P	50 TN	
f)	Kinderchorleitung/-stimm- bildung	G	45h	45h	P	20 TN	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: Es erfolgt eine Schwerpunktsetzung in vokaler oder instrumentaler Ensemblepraxis.						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						

4	<p>Inhalte:</p> <p>a) Angewandtes Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none">● Atemtechnik;● Artikulationsübungen;● Erarbeiten von klassischen Texten;● Situationsbedingtes Sprechen (Schauspielerische Umsetzung von Alltagssituationen) <p>b) -c) Ensembleleitung</p> <ul style="list-style-type: none">● Komplexe Schlagtechniken;● Methodische und stimmbildnerische Aspekte der Ensembleleitung (Vertiefung)● Literatur aus unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten (Vertiefung) <p>d) Ensemblepraxis</p> <ul style="list-style-type: none">● Durchführung von Proben mit exemplarischen Werkbeispielen auf hohem Niveau <p>e) Ensembleteilnahme</p> <ul style="list-style-type: none">● Ensembleliteratur aller Epochen in hohem Schwierigkeitsgrad aller vokalen und instrumentalen Bereiche <p>f) Kinder- und Jugendstimmgebung</p> <ul style="list-style-type: none">● Besonderheiten der Kinderstimme;● Entwicklung der Kinderstimme;● Stimmübungen für eine nachhaltige sängerische Stimmentwicklung;● Theorien der Kinderstimmphysiologie und Didaktik der Kinderstimmgebung;● Praxisphasen von Stimmübungen mit Grundschulkindern <p>g) Kinderchorleitung</p> <ul style="list-style-type: none">● Methodik und Didaktik der Kinderchorarbeit und Kinderchorleitung unter Berücksichtigung kindgerechter Literatur● Methoden altersspezifischen Singens● stimmbildnerische Arbeit an der Kinderstimme● Verbindung musikalischer und spielerischer Elemente● Aufbau eines Kinderchors
----------	---

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>a) Angewandtes Sprechen</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Entwicklung der stimmlichen und körperlichen Ausdrucksmittel; ● Umgang mit dem Gleichklang zwischen Stimm-, Sprach-, -und Körperausdruck; ● Kompetenz im Sprechen in verschiedenen emotionalen Situationen; ● Selbständiger Umgang bei der Korrektur fehlerhafter Artikulation; ● Beherrschen von Ansätzen zur Atemtechnik; ● Fähigkeit zu Artikulationsbewegungen in Korrespondenz mit Bewegungen des Körpers <p>b) -c) Ensembleleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beherrschung komplexer Schlag- und Bewegungstechniken; ● Vertiefte Kenntnisse spieltechnischer Besonderheiten und Problemstellungen im Instrumentalspiel; ● Beherrschung komplexer Schlagfiguren unter Einbezug unterschiedlicher Artikulation und Darstellung einzelner musikalischer Parameter. ● Kenntnis von Musiken aus unterschiedlichen Lebenswirklichkeiten (Vertiefung) <p>d) Ensemblepraxis</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Stimmtechnische Fähigkeiten und Fertigkeiten auf hohem Niveau; ● Eigenständige Reflexion von Planung, Durchführung und Nachbereitung von Chor-/ Orchester- und Ensembleproben; ● Umfassende Kenntnisse schulbezogener Literatur; ● Vermittlung von Kompetenzen, die auf die spezifischen Gegebenheiten der Ensemblepraxis von Gymnasien und Gesamtschulen gerichtet sind (Vertiefung). <p>e) Ensembleteilnahme</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Eigenständige Fähigkeiten im Zusammenspiel und in professioneller Koordination ● Eigenständigkeit beim bewussten und differenzierten Erfassen von Musik <p>f) Kinder- und Jugendstimmgebung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beherrschung von vertieften Ausdrucks- und Gestaltungsmöglichkeiten mit der eigenen Sing- und Sprechstimme; ● Kenntnisse der Besonderheiten der Stimme von Kindern und Jugendlichen; ● Vertiefte Fähigkeiten und Fertigkeiten im Umgang mit stimmbildnerischen Konzeptionen; ● Vertiefte Reflexionsfähigkeit des eigenen persönlichen Unterrichtsstils. <p>g) Kinderchorleitung</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Beherrschung der Kinderchorleitung und ihrer spezifischen Besonderheiten <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> ● Künstlerische Dialogfähigkeit ● Ästhetische Urteilskompetenz ● Selbstkompetenz ● Individuelle Artikulationsfähigkeit ● Methodenkompetenz ● Interagieren in heterogenen Gruppen
----------	---

6	Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)			
	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote
	b) oder c)	Fachpraktische Prüfung mit Kolloquium Durchführung einer Chor-, Orchester- oder Ensembleprobe, bei der die spezifischen schulbezogenen Besonderheiten berücksichtigt und im Kolloquium reflektiert werden.	ca. 45 Minuten, davon ca. 15 Minuten Kolloquium	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.			
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine			
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls			
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).			
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine			
12	Modulbeauftragte/r: Professur Chorleitung			
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.			

MM 3 Schulbezogene Musikpraxis // Musiktheorie und Gehörbildung							
School-related Musical Practice // Music Theory and Aural Training							
Modulnummer:	Workload:	LP:	Studiensem.	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
MM 3	150 h	5	1., 3., 4. Sem.	jedes Sem.	3 Sem.	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit	Selbststudium	Status	Gruppengröße	
	<u>Schulbezogene Musikpraxis</u>						
a)	Gitarre schulpraktisch	E/G	30	30	P	2	
	<u>Musiktheorie und Gehörbildung</u>						
b)	Hörerziehung/Höranalyse	G	15	15	P	13	
c)	Werkanalyse	G	22,5	37,5	P	13	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte:						
	a) Gitarre schulpraktisch						
	<ul style="list-style-type: none"> ● Kurs I: Diverse Akkord- und Begleittechniken. ● Kurs II: Barrétechnik, elementares Melodiespiel, stiltypische Verfeinerung der Begleittechniken 						
	b) Hörerziehung/Höranalyse						
	<ul style="list-style-type: none"> ● Höraufgaben ● Analysen ● Interpretationsvergleiche 						
	c) Werkanalyse I oder II						
	<ul style="list-style-type: none"> ● Musik bis um 1900 ● Musik nach 1900 						

5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>a) Gitarre schulpraktisch</p> <ul style="list-style-type: none"> • Angemessenes Begleiten ausgewählter Stücke zum eigenen Gesang • Fähigkeiten zu Transposition, Improvisation und Transkription • Kenntnis unterschiedlicher Populärmusiken aus diversen Lebensrealitäten <p>b) Hörerziehung/Höranalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Reflexion musikalischer Zusammenhänge und Gestaltung musikalischer Werke; • Werkverständnis und Reflexion der Funktionen satztechnischer Details; • Kenntnisse musikalischer Wirkungszusammenhänge <p>c) Werkanalyse</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse von notierter und nicht notierter Musik verschiedener Stilepochen • Fähigkeit zur Analyse stiltypischer Kriterien • Kontextuierung der musikalischen Analyse <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Künstlerische Dialogfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Selbstkompetenz • Digitale Kompetenz 																								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="277 1151 1418 1758"> <thead> <tr> <th data-bbox="277 1151 376 1296">zu</th> <th data-bbox="376 1151 778 1296">Prüfungsform</th> <th data-bbox="778 1151 1241 1296">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1241 1151 1418 1296">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 1296 376 1402">a) oder</td> <td data-bbox="376 1296 778 1402">Fachpraktische Prüfung</td> <td data-bbox="778 1296 1241 1402">ca. 15 Min.</td> <td data-bbox="1241 1296 1418 1402">100 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1402 376 1485">c)</td> <td data-bbox="376 1402 778 1485">Mündliche Prüfung</td> <td data-bbox="778 1402 1241 1485">ca. 20 Min.</td> <td data-bbox="1241 1402 1418 1485"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1485 376 1590"></td> <td data-bbox="376 1485 778 1590">Hausarbeit</td> <td data-bbox="778 1485 1241 1590">ca. 25.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</td> <td data-bbox="1241 1485 1418 1590"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1590 376 1673"></td> <td data-bbox="376 1590 778 1673">Portfolio</td> <td data-bbox="778 1590 1241 1673">nach Absprache</td> <td data-bbox="1241 1590 1418 1673"></td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1673 376 1758"></td> <td data-bbox="376 1673 778 1758">Klausur</td> <td data-bbox="778 1673 1241 1758">60 Min.</td> <td data-bbox="1241 1673 1418 1758"></td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote	a) oder	Fachpraktische Prüfung	ca. 15 Min.	100 %	c)	Mündliche Prüfung	ca. 20 Min.			Hausarbeit	ca. 25.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen			Portfolio	nach Absprache			Klausur	60 Min.	
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote																						
a) oder	Fachpraktische Prüfung	ca. 15 Min.	100 %																						
c)	Mündliche Prüfung	ca. 20 Min.																							
	Hausarbeit	ca. 25.000 – 30.000 Zeichen inkl. Leerzeichen																							
	Portfolio	nach Absprache																							
	Klausur	60 Min.																							
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme:</p> <p>Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>																								
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen:</p> <p>keine</p>																								

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Dekan FB 3
13	Sonstige Hinweise: keine

MM 4.1 Fachwissenschaftliche Vorbereitung Praxissemester							
Scientific preparation internship semester							
Modulnummer:	Workload:	LP:	Studiensem.	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
MM 4.1	120 h	4	1. Sem.	jedes Sem.	1 Sem.	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung		Lehrform	Kontaktzeit	Selbststudium	Status	Gruppengröße
	<u>Musikpädagogik/-didaktik</u>						
a)	Vorbereitung Praxissemester		S	22,5 h	37,5 h	P	20
	<u>Musikwissenschaft 1</u>						
b)	Musikwissenschaft 1		S	22,5 h	37,5 h	P	20
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: keine						
4	Inhalte:						
	a) Vorbereitungsseminar <ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung Praxissemester • Musikdidaktische Konzeptionen und ihre historische Einordnung • Merkmale für gelungenen Musikunterricht • Entwicklung von Unterrichtsideen für das Praxissemester unter Berücksichtigung von Heterogenität und Diversität 						
	b) Musikwissenschaft Unterschiedliche Arbeitsgebiete und Teildisziplinen der Musikwissenschaft, z. B. Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde, Musiktheorie und Analyse						
5	Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:						
	Fachliche Kompetenzen:						
	a) Vorbereitungsseminar <ul style="list-style-type: none"> • Kenntnisse musikdidaktischer Konzeptionen 						

	<ul style="list-style-type: none"> • Differenzierte Kenntnis und Reflexion von Qualitätsmerkmalen von Musikunterricht • Fähigkeit zur Entwicklung von eigenen Unterrichtsideen <p>b) Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Kontextualisierung musikwissenschaftlicher Phänomene aus verschiedenen Gebieten auf der Basis umfassender Kenntnisse (z.B. Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies oder Instrumentenkunde) • Verfügung und adäquater Einsatz eines breiten Repertoires wissenschaftlicher Methoden aus den Teilbereichen des Faches (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.) • Inner- und interdisziplinäre Kontextualisierungen musikwissenschaftlicher Zusammenhänge <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Transfer-, Reflexions- und Urteilsfähigkeit • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Schreib- und Präsentationskompetenz • Interaktive Anwendung von Medien 												
6	<p>Prüfungsleistung: <input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1" data-bbox="277 1133 1418 1733"> <thead> <tr> <th data-bbox="277 1133 336 1279">zu</th> <th data-bbox="336 1133 1070 1279">Prüfungsform</th> <th data-bbox="1070 1133 1241 1279">Dauer bzw. Umfang</th> <th data-bbox="1241 1133 1418 1279">Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="277 1279 336 1608"></td> <td data-bbox="336 1279 1070 1608">Die Modulprüfung ist zweiteilig angelegt. Sie erfolgt zunächst als Präsentation und Prüfungsgespräch (Gesamtdauer 30 Min., davon ca. 10 Min. Präsentation) zu einem Schwerpunktthema aus a) oder b). Auf der Grundlage des ersten Prüfungsteils erfolgt eine schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Gesamtbenotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Prüfungsteilen.</td> <td data-bbox="1070 1279 1241 1608">ca. 30 Min + 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen</td> <td data-bbox="1241 1279 1418 1608">100 %</td> </tr> <tr> <td data-bbox="277 1608 336 1733"></td> <td data-bbox="336 1608 1070 1733"></td> <td data-bbox="1070 1608 1241 1733"></td> <td data-bbox="1241 1608 1418 1733"></td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote		Die Modulprüfung ist zweiteilig angelegt. Sie erfolgt zunächst als Präsentation und Prüfungsgespräch (Gesamtdauer 30 Min., davon ca. 10 Min. Präsentation) zu einem Schwerpunktthema aus a) oder b). Auf der Grundlage des ersten Prüfungsteils erfolgt eine schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Gesamtbenotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Prüfungsteilen.	ca. 30 Min + 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	100 %				
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote										
	Die Modulprüfung ist zweiteilig angelegt. Sie erfolgt zunächst als Präsentation und Prüfungsgespräch (Gesamtdauer 30 Min., davon ca. 10 Min. Präsentation) zu einem Schwerpunktthema aus a) oder b). Auf der Grundlage des ersten Prüfungsteils erfolgt eine schriftliche Ausarbeitung (Umfang von ca. 20.000 Zeichen, inkl. Leerzeichen). Die Gesamtbenotung ergibt sich aus dem arithmetischen Mittel der Noten aus den Prüfungsteilen.	ca. 30 Min + 20.000 Zeichen inkl. Leerzeichen	100 %										
7	<p>Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.</p>												
8	<p>Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine</p>												

9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine
12	Modulbeauftragte/r: Studiengangsleitung Lehramt Musik in Kooperation mit Studiengangsleitung Musikwissenschaft
13	Sonstige Hinweise: keine

MM 4.2 Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog							
Music didactics and musicology in dialogue							
Modulnummer:	Workload:	LP:	Studiensem.	Turnus:	Dauer:	Sprache:	P/WP:
4.2	150 h	5	3.-4. Sem.	jedes Sem.	2 Sem.	de	P
1	Modulstruktur:						
	Lehrveranstaltung	Lehrform	Kontaktzeit	Selbststudium	Status	Gruppengröße	
	<u>Musikpädagogik/-didaktik</u>						
a)	Musikalische Lernfelder (60 h)	S	22,5 h	22,5 h	P	20 TN	
b)	Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog	Ü/Kq	22,5 h	37,5 h	P	20 TN	
	<u>Musikwissenschaft 2</u>						
c)	Musikwissenschaft 2	S	22,5 h	22,5 h	P	20 TN	
2	Wahlmöglichkeiten innerhalb des Moduls: keine						
3	Teilnahmevoraussetzungen: Absolvierung des Praxissemesters						
4	Inhalte:						
	a) Musikalische Lernfelder						
	<ul style="list-style-type: none"> • musikpädagogische und unterrichtspraktische Vertiefung ausgewählter Themenbereiche • medienpädagogische Theoriebildungen musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive 						
	b) Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog						
	<ul style="list-style-type: none"> • Didaktische Reduktion und Exemplarizität im fachwissenschaftlichen Dialog • Analyse von Schulbüchern und Materialien für den Musikunterricht im fachwissenschaftlichen Dialog 						
	c) Musikwissenschaft						

	<ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung unterschiedlicher Arbeitsgebiete und Teildisziplinen der Musikwissenschaft, z.B. Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies, Musikalische Akustik und Instrumentenkunde, Musiktheorie und Analyse 								
5	<p>Lernergebnisse (learning outcomes) / Kompetenzen:</p> <p>Fachliche Kompetenzen:</p> <p>a) Musikalische Lernfelder</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fähigkeiten und Fertigkeiten zur theoretischen Fundierung und Konstruktion musikalischer Lernfelder unter musikpädagogischen sowie unterrichtspraktischen Aspekten, einschließlich medienpädagogischer Theorie; • Vertiefte Einsichten in die Bedingungsstruktur, in Ansätze zur Begründung und methodisch-medialen Rahmung und Ausgestaltung musikalischer Bildungsprozesse in systematischer und historischer Perspektive. <p>b) Musikdidaktik und Musikwissenschaft im Dialog</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefte Kenntnisse über das Spannungsfeld von Fachlichkeit, didaktischer Reduktion und Exemplarizität • Fähigkeit zur kritischen Auswertung und Nutzung von Schulbüchern und Materialien für den Musikunterricht • Kontextualisierung fachlichen Wissens <p>c) Musikwissenschaft</p> <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung und Kontextualisierung musikwissenschaftlicher Phänomene aus verschiedenen Gebieten auf der Basis umfassender Kenntnisse (z.B. Populäre Musik, Musikethnologie, Historische Musikwissenschaft, Systematische Musikwissenschaft, Gender Studies oder Instrumentenkunde) • Verfügung und adäquater Einsatz eines breiten Repertoires wissenschaftlicher Methoden aus den Teilbereichen des Faches (Analyse, Sozialgeschichte, Ästhetik, Musiktheorie etc.) • Inner- und interdisziplinäre Kontextualisierungen musikwissenschaftlicher Zusammenhänge <p>Spezifische Schlüsselkompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ästhetische Urteilskompetenz • Individuelle Artikulationsfähigkeit • Methodenkompetenz • Schreib- und Präsentationskompetenz 								
6	<p>Prüfungsleistung:</p> <p><input checked="" type="checkbox"/> Modulabschlussprüfung (MAP) <input type="checkbox"/> Modulprüfung (MP) <input type="checkbox"/> Modulteilprüfungen (MTP)</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>zu</th> <th>Prüfungsform</th> <th>Dauer bzw. Umfang</th> <th>Gewichtung für die Modulnote</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td></td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote				
zu	Prüfungsform	Dauer bzw. Umfang	Gewichtung für die Modulnote						

	Die Modulabschlussprüfung erfolgt unter Verwendung ausgewählter Präsentationsformen als mündliche Prüfung (Dauer ca. 60 Min.), die in zwei Themenfeldern fachdidaktische Aspekte aus a) und fachwissenschaftliche Aspekte aus c) aufeinander bezieht.	ca. 60 Minuten	100 %
7	Studienleistung / qualifizierte Teilnahme: Qualifizierte Teilnahme zu den Lehrveranstaltungen des Moduls gemäß § 42 Besondere Bestimmungen. Näheres zu Form und Umfang bzw. Dauer gibt die Lehrende bzw. der Lehrende spätestens in den ersten drei Wochen der Vorlesungszeit bekannt.		
8	Voraussetzungen für die Teilnahme an Prüfungen: keine		
9	Voraussetzungen für die Vergabe von Leistungspunkten: Bestandene Modulabschlussprüfung sowie qualifizierte Teilnahme an den Veranstaltungen des Moduls		
10	Gewichtung für Gesamtnote: Das Modul wird mit der Anzahl seiner Leistungspunkte gewichtet (Faktor 1).		
11	Verwendung des Moduls in anderen Studiengängen: keine		
12	Modulbeauftragte/r: Studiengangsleitung Lehramt Musik in Kooperation mit Studiengangsleitung Musikwissenschaft		
13	Sonstige Hinweise: Dieses Modul beinhaltet die Auseinandersetzung mit inklusionsrelevanten Fragestellungen im Umfang eines Workloads von 1 LP.		